



Seite 1/3

Uster, 11. November 2025
Nr. 627/2025
V4.04.71

ANFRAGE 627/2025 VON PETER MATHIS-JÄGGI (SP): «KREUZSTRASSE»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. August 2025 reichte Ratsmitglied Peter Mathis-Jäggi (SP) beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Kreuzstrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Beim Begehen der Kreuzstrasse, welche im Moment saniert wird, sind mir einige Unregelmässigkeiten aufgefallen. So fehlen die richtig angepassten Randsteine beim Scheunenzugang Wagerenhof.»

Die Einfahrt in den Wagerenhof wurde mit den angepassten schrägen Randsteinen ausgelegt.

Die Kombination mit den unregelmässig abgefrästen Randsteinen sieht nicht gerade schön aus.

*Fragwürdig scheint mir insbesondere die Anordnung der Strassenlaternen auf der einen Strassen-
seite.*

Sie werden im Rinnstein platziert und somit in den Fahrbahnraum.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Warum wurde die Zufahrt zur Wagerenhofscheune nicht mit den angepassten schrägen Randsteinen ausgelegt?*
- 2. Warum werden elektrische Anlagen (Strassenlaternen) in wasserführende Rinnsteine gesetzt?*
- 3. Wieso werden Strassenlaternen in den Fahrbahnraum gestellt?»*

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Warum wurde die Zufahrt zur Wagerenhofscheune nicht mit den angepassten schrägen Randsteinen ausgelegt?»

Antwort:

Das Wagerenhofareal ist ab der Kreuzstrasse (Höhe Wagerenhofscheune) über eine zentrale Zufahrt erschlossen. Vor der Wagerenhofscheune liegt ein Gehweg für die Zufussgehenden. Diese sind als schwächste Gruppe in Strassenraum entsprechend zu schützen. Die Gestaltung der Erschliessung wurde mit der Stiftung Wagerenhof abgesprochen.



Der Platz vor der Scheune ist als Manövrierfläche für den Normalbetrieb genügend gross. Sollte ein Traktor doch einmal ab der Kreuzstrasse direkt in die Scheune einfahren müssen, gewährleistet die geschrägte Kante die Möglichkeit der Zufahrt, gleichzeitig generiert der höhere Anschlag beim Fahrer des Gefährts eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Situation und die nötige Rücksichtnahme auf allfällige Zufussgehende in diesem Bereich.

Frage 2:

«Warum werden elektrische Anlagen (Strassenlaternen) in wasserführende Rinnsteine gesetzt?»

Antwort:

Die Kandelaber stehen jeweils in einem minimal erhöhten Pflasterungsbereich mit vorgelagertem Strassenablauf. Somit wird das Oberflächenwasser aus der Entwässerungsrinne vor einem möglichen Kontakt mit dem Kandelaber abgeleitet. Anzumerken bleibt, dass Kandelaber in einer befestigten Oberfläche in aller Regel mit weniger Wasser in Kontakt kommen als solche, welche direkt im Erdreich (z.B. einer Rabatte) stehen.

Frage 3:

«Wieso werden Strassenlaternen in den Fahrbahnraum gestellt?»

Antwort:

Die Sanierung einer Strasse hat den Interessen verschiedener Anspruchsgruppen zu genügen. Deshalb hat der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) Normen erarbeitet, welche von Bund, Kanton und Gemeinden bei der Planung von Bauprojekten entsprechend berücksichtigt werden. Bei der Gestaltung der Kreuzstrasse wurden darüber hinaus Gestaltungsgrundsätze, wie sie bereits bei anderen Strassen, unter anderem auch im betroffenen Quartier (Asylstrasse oder Bahnstrasse) zur Anwendung gekommen sind, erneut aufgenommen. Dazu gehören die gepflasterten Bänder, die einer optischen Strukturierung des Strassenraums dienen und dadurch einen Beitrag zur Geschwindigkeitsreduktion leisten oder auch die Platzierung der Kandelaber in der Entwässerungsrinne. Die Entwässerungsrinne wird in der Regel weder von Autofahrenden noch von Velofahrenden befahren oder von Zufussgehenden begangen. Aufgrund des Strassenquerschnitts ist das Kreuzen von zwei Personenwagen weiterhin möglich, beim Kreuzen mit einem Lastwagen kann die Entwässerungsrinne als Warteraum genutzt werden.

Das Bauprojekt lag ab dem 17. Januar 2024 während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen zwei Einsprachen ein, welche aber beide nicht die Setzung der Kandelaber monierten, sondern andere Punkte betrafen. Auch Pro Velo Zürich hat das Bauprojekt im Rahmen der Planaufgabe begutachtet und hat zu diesem Punkt keine Vorbehalte angebracht. Der Stadtrat hat daraufhin das Projekt am 7. Mai 2024 festgesetzt. Die Kandelaber wurden zudem in südliche Fahrtrichtung zusätzlich durch Pfosten mit Reflektorbändern gesichert.

Neugestaltete Strassenabschnitte können in einer Anfangsphase zu Verunsicherungen bei den Verkehrsteilnehmenden führen. Sie gewöhnen sich jedoch in aller Regel schnell an die neue Situation und passen ihre Fahrweise entsprechend an. Der Stadtrat geht davon aus, dass dies auch an der Kreuzstrasse der Fall sein wird. Er sieht deshalb aktuell keinen Anpassungsbedarf, wird aber die Situation selbstverständlich wie bei allen Projekten aufmerksam beobachten und entsprechende Massnahmen ergreifen, sollten sich diese als nötig erweisen.



Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 627/2025 des Ratsmitglieds Peter Mathis-Jäggi (SP) betreffend «Kreuzstrasse» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber